

EINWOHNERFRAGESTUNDE **und** **ANHÖRUNG**

in den Sitzungen der Stadtvertretung der Stadt Mölln

1. Einwohnerfragestunde

Während der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am **08. Mai 2025** findet eine Einwohnerfragestunde statt.

In der Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen und Einwohner Fragen zu Beratungsgegenständen oder zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge oder Anregungen unterbreiten.

Im Interesse einer zügigen und unmissverständlichen Bearbeitung sind die Fragen, Vorschläge und Anregungen sachlich und kurz zu fassen und in der Sitzung mündlich vorzutragen.

Sie werden dort durch die Bürgervorsteherin oder den Bürgermeister beantwortet.

Während der Fragestunde können 2 ergänzende Zusatzfragen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Antwort stehen müssen, durch die Fragestellerin oder den Fragesteller vorgetragen werden.

Kann eine Frage nicht sofort beantwortet werden, erfolgt die Beantwortung schriftlich und in der nächsten Einwohnerfragestunde.

Eine Aussprache über die Antwort findet nicht statt.

2. Anhörung

Wenn die Stadtvertretung es im Einzelfall beschließt, können im öffentlichen und im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung Sachkundige sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die von Beratungsgegenständen auf der Tagesordnung betroffen sind, hierzu angehört werden.

Betroffen sind insbesondere Personen, deren wirtschaftliche, rechtliche und sonstige Interessen durch die Entscheidung berührt werden.

In der Anhörung kann die oder der Angehörte die Auffassung zu dem Beratungsgegenstand darlegen und der Stadtvertretung damit eine Entscheidungshilfe liefern sowie die Auswirkung eines Beschlusses deutlich machen;

Alle Mitglieder der Stadtvertretung können Fragen stellen.

Erfolgt die sich an die Anhörung anschließende Beratung und Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung, haben die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Sachkundigen zuvor den Sitzungsraum zu verlassen.

Anträge auf Anhörung sind möglichst rechtzeitig vor der Sitzung der Stadtvertretung an die Bürgervorsteherin, Frau Katharina Fiedermann, Stadt Mölln, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln zu richten. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat dabei

- den Tagesordnungspunkt, bei dem die Anhörung erfolgen soll,
- die Person, die Stellung nehmen wird und
- den Grund der Betroffenheit

anzugeben.

Mölln, den 29.04.2025

Die Bürgervorsteherin
der Stadt Mölln

gez. Katharina Fiedermann